

# NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

<b>Gremium:</b>	Marktgemeinderat Triefenstein
<b>Sitzungstag:</b>	13.10.2020
<b>Beginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Ende:</b>	21:31 Uhr
<b>Sitzungsort:</b>	Triefensteinhalle Trennfeld, In den Wiesen 16

## Anwesenheitsliste

### 1. Bürgermeister

Frau Kerstin Deckenbrock	
--------------------------	--

### 2. Bürgermeister

Frau Karin Öhm	
----------------	--

### 3. Bürgermeister

Herr Torsten Gersitz	
----------------------	--

### Mitglieder Gemeinderat

Frau Stefanie Engelhardt	
Herr Daniel Gravera	
Herr Dr. Bruno Hock	
Frau Claudia Holzmann	
Herr Armin Huth	
Herr Marcus Kuntscher	
Herr Christoph Müller	
Herrn Steffen Schäfer	
Herr Ralph Scheller	
Herr Stefan Senger	
Herr Werner Thamm	
Herr Wolfgang Virnekäs	
Herr Christian Völker	
Herr Peter Weis	

### Schriftführer

Herr Volker Kuhn	
------------------	--

### Abwesend: -

1. Bürgermeisterin Deckenbrock eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gremiumsmitglieder, die Zuhörer und die Presse.

Anschließend stellt sie fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung den Gremiumsmitgliedern mit Schreiben vom 06.10.2020 ordnungsgemäß zugeht und Beschlussfähigkeit besteht.

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 15.09.2020 ging den Fraktionen zu. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit angenommen.

Die Niederschrift zur vorgenannten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.09.2020 gibt die erste Bürgermeisterin in Umlauf.

Sofern gegen die Niederschriften bis zum Ende der Sitzung keine Einwände erhoben werden, gelten sie als angenommen.

Bei der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.09.2020 sind noch die Abwesenden Personen sowie das Ende der Sitzung im Protokoll zu ergänzen. Einwände wurden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit angenommen.

Aus gegebenem Anlass erfolgt der Hinweis, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung grundsätzlich nicht zulässig sind.

Vor Einstieg in die Tagesordnung bittet die 1. Bürgermeisterin die Anwesenden für das Totengedenken an Herrn Altbürgermeister Jürgen Nolte aufzustehen.

## **T a g e s o r d n u n g :**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Bekanntgaben
  - 1.1 Termine bei denen die 1. Bürgermeisterin anwesend war
  - 1.2 Bekanntgabe - Termine der Gemeinderats- und Ausschusssitzungen 2021
  - 1.3 Bekanntgabe - Relaunchtermin der Homepage
  - 1.4 Verschiedene Bekanntgaben
- 2 Bauantrag 30/2020; Umbau eines Zweifamilienwohnhauses zu einem Einfamilienwohnhaus; Frühlingsstraße 8, Fl. Nr. 182, , Rettersheim; Beschluss
- 3 Bauantrag 31/2020; Abriss, Wiederaufbau und Sanierung eines Einfamilienwohnhauses mit ELW; Hauptstraße 62 / Nähe Hauptstraße, Fl. Nr. 181 und 182, Trennfeld; Beschluss
- 4 Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen, Antrag auf Grundsatzbeschluss der Main-Spessart Solar GmbH - Sachstandsbericht, Kenntnisnahme
- 5 Bebauungsplan Sportzentrum Lengfurt; Billigung des Entwurfes, Beschluss
- 6 Anfragen

**Öffentlicher Teil****1 Bekanntgaben****1.1 Termine bei denen die 1. Bürgermeisterin anwesend war****Sachverhalt:**

14.09.2020 Nachbarschaftshilfe „Hand in Hand Triefenstein“

30.09.2020 Jahreshauptversammlung Jagdgenossen Homburg

01.10.2020 Nachbarschaftshilfe „Hand in Hand Triefenstein“

08.10.2020 Bürgermeisterdienstbesprechung

12.10.2020 HCV Generalversammlung

**1.2 Bekanntgabe - Termine der Gemeinderats- und Ausschusssitzungen 2021****Sachverhalt:**

Die nachfolgenden Termine sind vorläufig und können bei Bedarf ergänzt bzw. geändert werden. Sitzungssaal/Änderungen können Sie auf unserer Homepage [www.markt-triefenstein.de](http://www.markt-triefenstein.de) unter der Rubrik „Rathaus & Politik“ eingesehen werden.

Tag	Datum	Wer	Wo	Ferien
DI	12.01.2021	GR	Lengfurt	01.01.-08.01.2021
DI	09.02.2021	GR	Rettersheim	15.02.-19.02.2021
DI	09.03.2021	GR	Homburg	
DI	16.03.2021	HFA	Trennfeld	29.03.-10.04.2021
DI	13.04.2021	GR	Lengfurt	
DI	11.05.2021	GR	Rettersheim	25.05.-04.06.2021
DI	08.06.2021	GR	Homburg	
DI	13.07.2021	GR	Trennfeld	
DI	27.07.2021	Bauausschuss	Lengfurt	30.07.-13.09.2021
DI	14.09.2021	GR	Rettersheim	
DI	12.10.2021	GR	Homburg	
DI	09.11.2021	GR	Trennfeld	
DI	14.12.2021	GR	Lengfurt	24.12.-08.01.2022

**1.3 Bekanntgabe - Relaunchtermin der Homepage****Sachverhalt:**

Relaunch der neuen Homepage des Marktes Triefenstein ist für den 1.1.2021 geplant.

## 1.4 Verschiedene Bekanntgaben

### Sachverhalt:

#### Rückfragen von Bürgern zur Sperrung der Triefensteiner Bolzplätze:

Nach Rücksprache mit der zuständigen Abteilung im Landratsamt MSP wurde weiterhin empfohlen, die Bolzplätze und das Beachvolleyballfeld noch nicht freizugeben.

Ein direkter Kontakt bei beiden Sportarten sei nicht zu vermeiden. Und hinsichtlich der Tatsache, dass schon wieder einige Schulklassen wegen Corona geschlossen wurden, sollte man zum Schutz der Kinder und Jugendlichen die Bolzplätze und Beachvolleyballfelder noch abgesperrt lassen.

#### Nachbarschaftshilfe „HAND in HAND“

:

Die Nachbarschaftshilfe „HAND in HAND“ sollte bereits im August starten, coronabedingt hat sich Start verzögert.

Zwischenzeitlich wurde ein Logo entworfen, die Koordinatorinnen wurden mit Handynummer und notwendiger Hardware ausgestattet und Flyer sind im Entwurf.

**WICHTIGE INFORMATION**  
des Markt Triefenstein

**NACHBARSCHAFTSHILFE**  
**TRIEFENSTEIN**

Nachbarschaftshilfe  
**Hand in Hand**  
Triefenstein

Brauchen Sie Hilfe? - Hotline: **0175 3528095**

Die Nachbarschaftshilfe Markt Triefenstein hat das grundsätzliche Ziel, auf die Bedürfnisse von älteren/hilfsbedürftigen Bürger\*innen einzugehen. Insgesamt sollen zum einen die Teilhabe älterer Menschen am Gemeinschaftsleben, zum anderen die Koordination von Diensten und Hilfen sowie die Verfügbarkeit wichtiger Informationen vor Ort und die nahe Mobilität optimiert werden. Das Angebotsspektrum umfasst nach derzeitiger Planung zunächst folgende Dienstleistungen, die Stück für Stück ergänzt werden und für die Bürger\*innen kostenlos sind.

- Hilfe im Alltag (z.B. Einkaufsdienst, handwerkliche Hilfe)
- Begleitedienste
- Behördengänge
- Besuchsdienste
- Hilfe im Haushalt
- Kleine Gartenarbeiten

Ehrenamtliche Hilfsangebote sind willkommen.

Kontakt: **0175 3528095** | [handinhand@triefenstein.bayern.de](mailto:handinhand@triefenstein.bayern.de)

Alle erwachsenen Triefensteiner\*innen können Helfer\*innen sein bzw. werden.  
Gerne können Sie uns Ihren Kontakt mitteilen.  
Hand in Hand geht vieles besser!!!

**Satzung Sicherheit und Ordnung:**

Zum Entwurf der Sicherheitssatzung.

**Hier geht es um die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Triefenstein.** Bisher gab es im Markt Triefenstein keine Handhabe für solche Verstöße, wie in der Satzung geregelt sind.

In erster Linie geht es **um Verunreinigen jeglicher Art** der öffentlichen Grün – und Erholungsanlagen, besonders aber der Kinderspielplätze in § 3 der Satzung.

In §4 der Satzung geht es **um die Erhaltung** der Funktionstüchtigkeit von Straßen, Wegen und Plätzen und der öffentlichen Grün – und Erholungsanlagen.

In diesem Paragraphen wird unter Punkt 7 **nicht** der Alkoholgenuss generell in der Öffentlichkeit untersagt, sondern nur wenn es dadurch zur Störung der allgemeinen Sicherheit und Ordnung kommt.  
Beispiele: Vermüllung und Vandalismus auf öffentlichen Plätzen.

Der Bußgeldkatalog ist bis dato nur ein Entwurf und wird zusammen mit Verwaltung und Gemeinderat ausgearbeitet.

**Beschluss:**

- 2 Bauantrag 30/2020; Umbau eines Zweifamilienwohnhauses zu einem Einfamilienwohnhaus; Frühlingsstraße 8, Fl. Nr. 182, , Rettersheim; Beschluss**

**Sachverhalt:**

**Beschreibung des Vorhabens:** Umbau eines Zweifamilienwohnhauses zu einem Einfamilienwohnhaus  
**Ort:** Frühlingsstraße 8, Fl. Nr. 182, Rettersheim

Unterlagen vom: 04.09.2020  
Eingang der Unterlagen am: 10.09.2020  
**Das Baugrundstück liegt:**  im Außenbereich  
 im Innenbereich nach § 34 BauGB

**X im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes „Nördlicher Ortsrand, Nr.2“**

**Ausnahme/Abweichung/Befreiung:** X ja, weil:

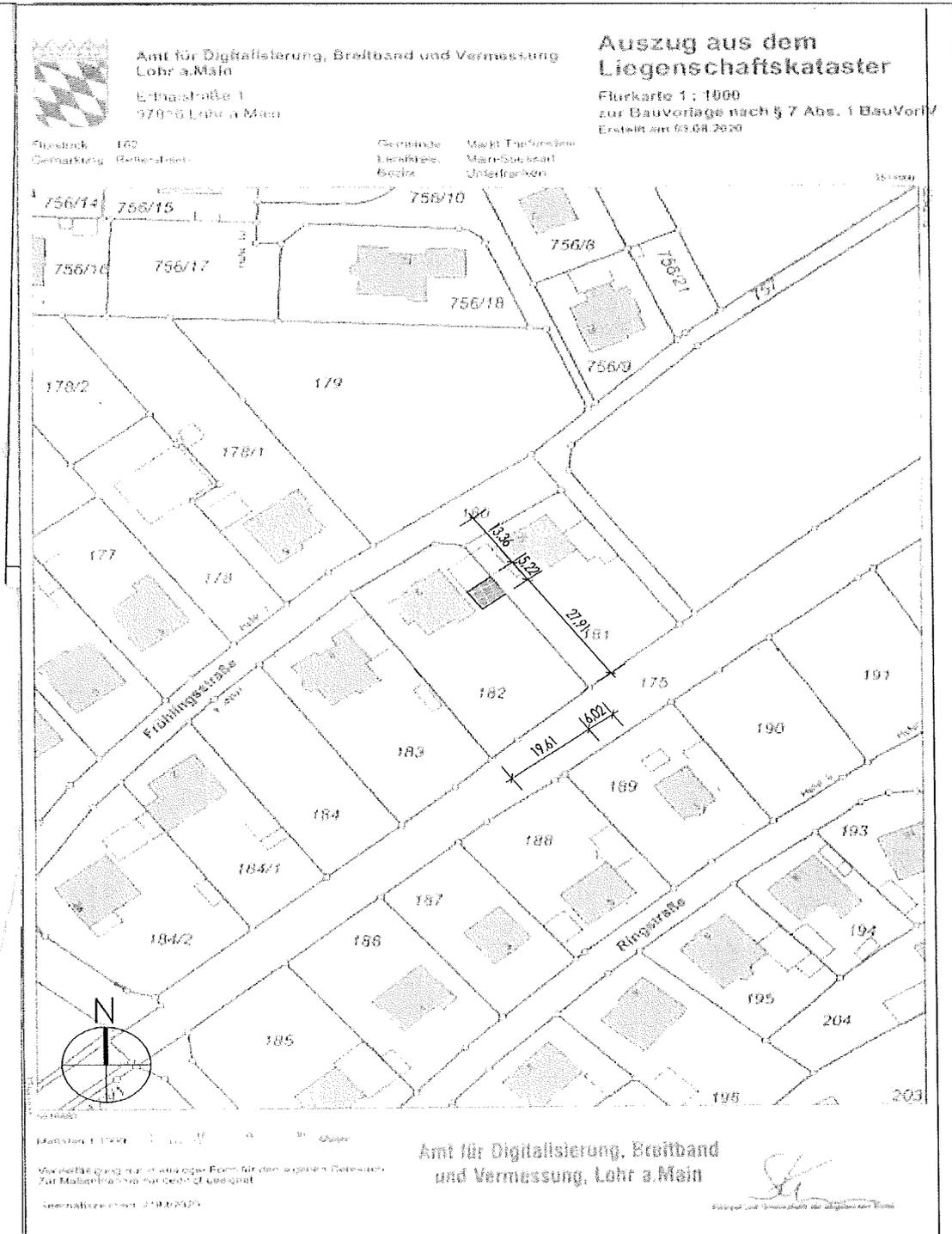
Gegenstand des Antrags auf Erteilung einer Abweichung ist die Erweiterung einer Garage. In Folge der Erweiterung fällt eine der Abstandsflächen auf das benachbarte Grundstück (Fl. Nr. 181). Bauherr und Eigentümer des Flurstücks 181 sind damit einverstanden, dass Abstandsflächen des jeweils anderen auf das eigene Grundstück fallen. Geplant ist aber nicht die Übernahme der Abstandsflächen, sondern eine Abweichung von Art. 6 (2) BayBO.  
Bei den Eigentümern ist keine Beeinträchtigung der Belichtung der Wohnräume zu erwarten. Daher wird durch die Abweichung auch keine Gefährdung gesunder Wohnverhältnisse entstehen.

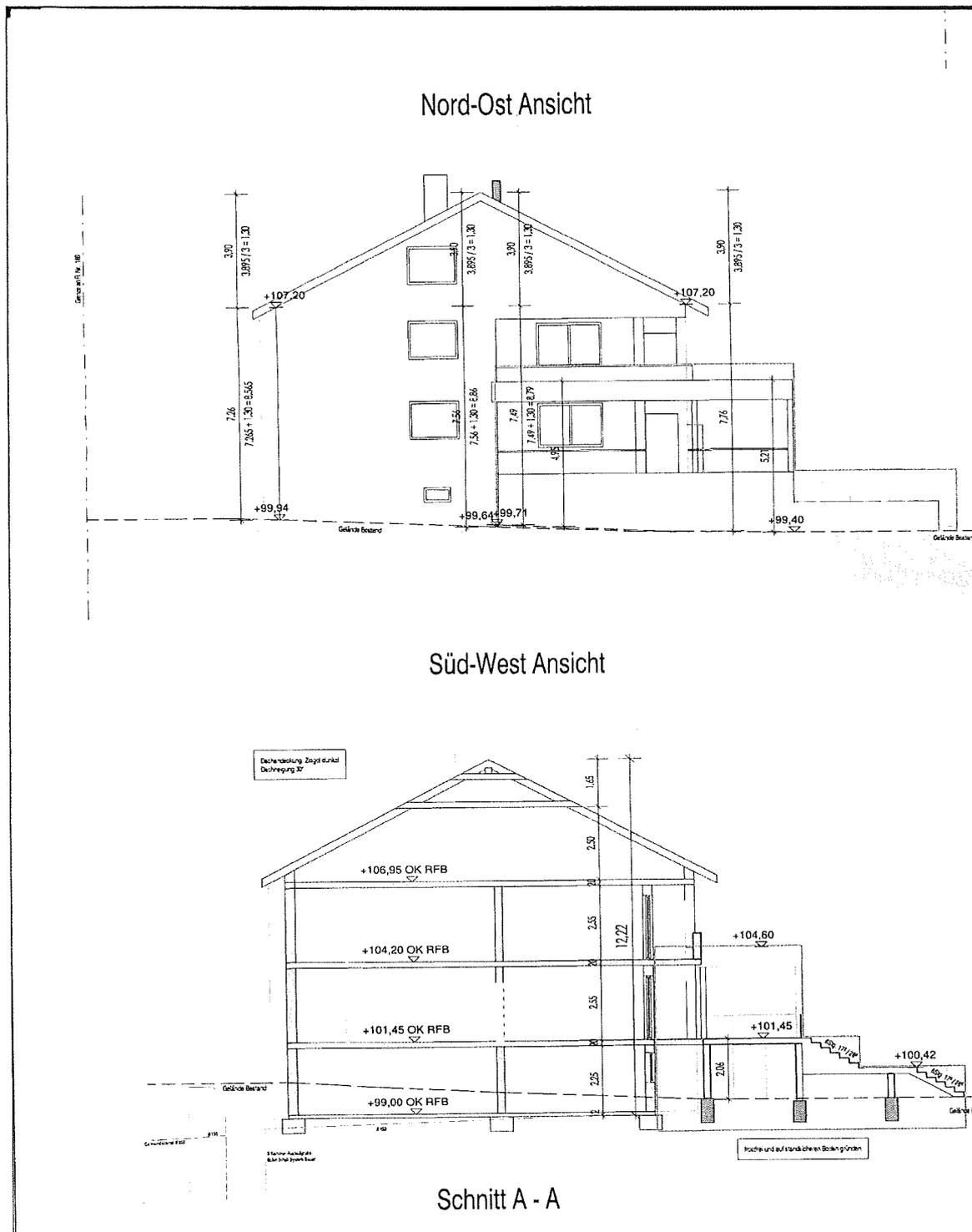
**Ausnahme/Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar:** ja  
**Nachbarunterschriften vollständig:** ja  
**Erschließung gesichert:** ja  
**Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen:** nein

Weitere Hinweise:

Keine

**Anlagen:**





**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB sowie die beantragte Abweichung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	17	
Ja-Stimmen:	17	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

**3 Bauantrag 31/2020; Abriss, Wiederaufbau und Sanierung eines Einfamilienwohnhauses mit ELW; Hauptstraße 62 / Nähe Hauptstraße, Fl. Nr. 181 und 182, Trennfeld; Beschluss**

**Sachverhalt:**

**Sachverhalt:**

**Beschreibung des Vorhabens:**  
**Einfamilienwohnhauses mit ELW**

**Abriss, Wiederaufbau und Sanierung eines**

**Ort:**  
**Trennfeld**

**Hauptstraße 62 / Nähe Hauptstraße, Fl. Nr. 181, 182, Trennfeld**

Unterlagen vom:

31.08.2020

Eingang der Unterlagen am:

16.09.2020

**Das Baugrundstück liegt:**

im Außenbereich

im Innenbereich nach § 34 BauGB

im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes „ Nr.“

**Ausnahme/Abweichung/Befreiung:** X ja, weil: Beim vorliegenden Bauvorhaben handelt es sich um einen Abriss und Wiederaufbau eines Einfamilienwohnhauses. Das bestehende Gebäude und dessen Baugrundstück befinden sich im gewachsenen Altort von Trennfeld und somit im bauplanungsrechtlichen Innenbereich nach § 34 BauGB. Aufgrund dessen können die rechtlichen Vorgaben nach Art. 6 BayBO (Abstandsflächen, Abstände) in Teilen nicht eingehalten werden.

**Ausnahme/Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar:**

**ja**

**Nachbarunterschriften vollständig:**

**ja**

**Erschließung gesichert:**

**ja**

**Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen:**

**nein**

Weitere Hinweise: keine

**Anlagen:**



Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung  
Lohr a.Main

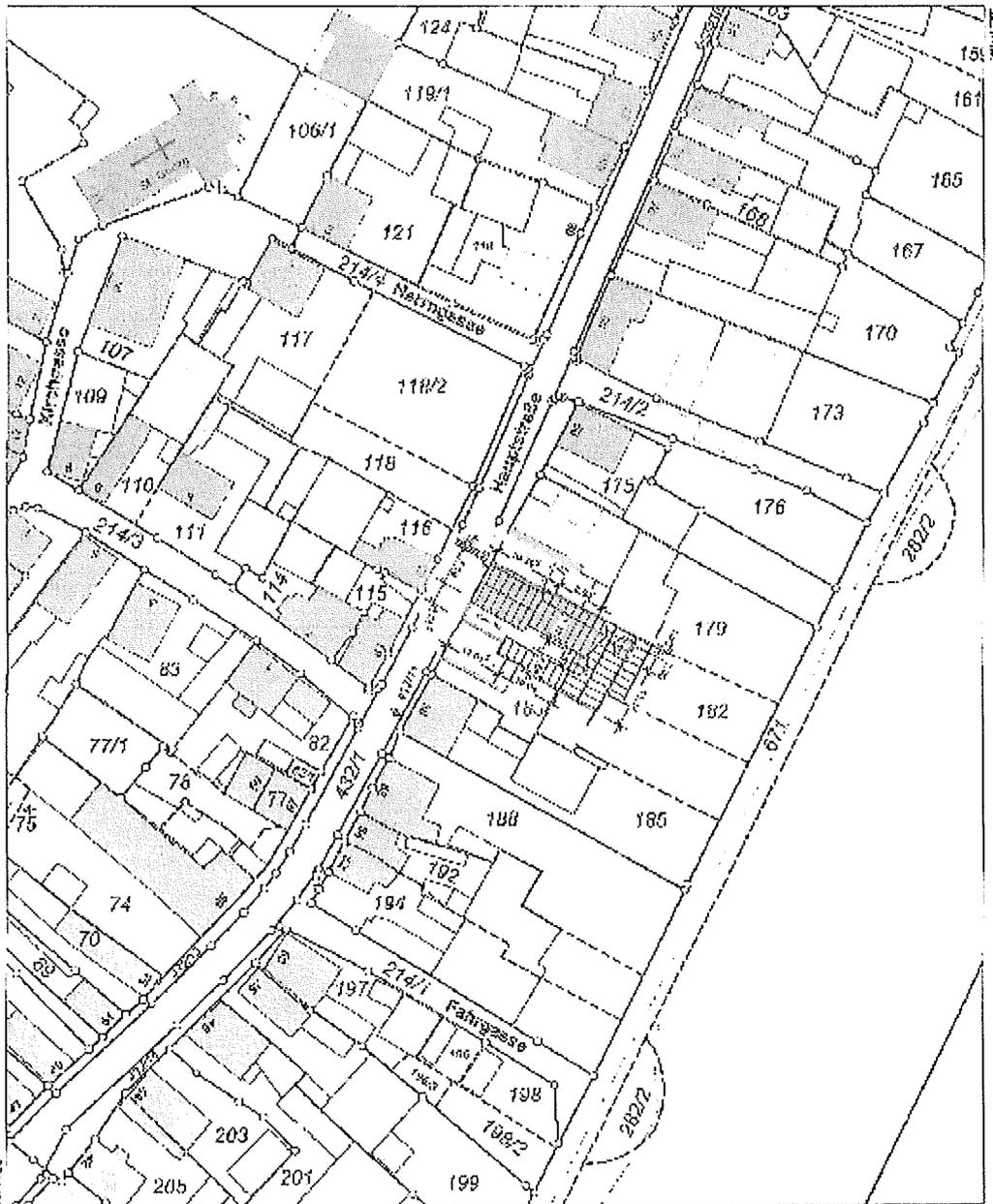
Ethalsstraße 1  
97816 Lohr a.Main

**Auszug aus dem  
Liegenschaftskataster**

Flurkarte 1: 1000  
zur Baueverlegung nach § 7 Abs. 1 BauVO/BV  
Erstellt am 28.11.2019

Flurstück: 181  
Gemarkung: Triefenstein

Gemeinde: Markt Triefenstein  
Landkreis: Main-Spessart  
Bezirk: Unterfranken



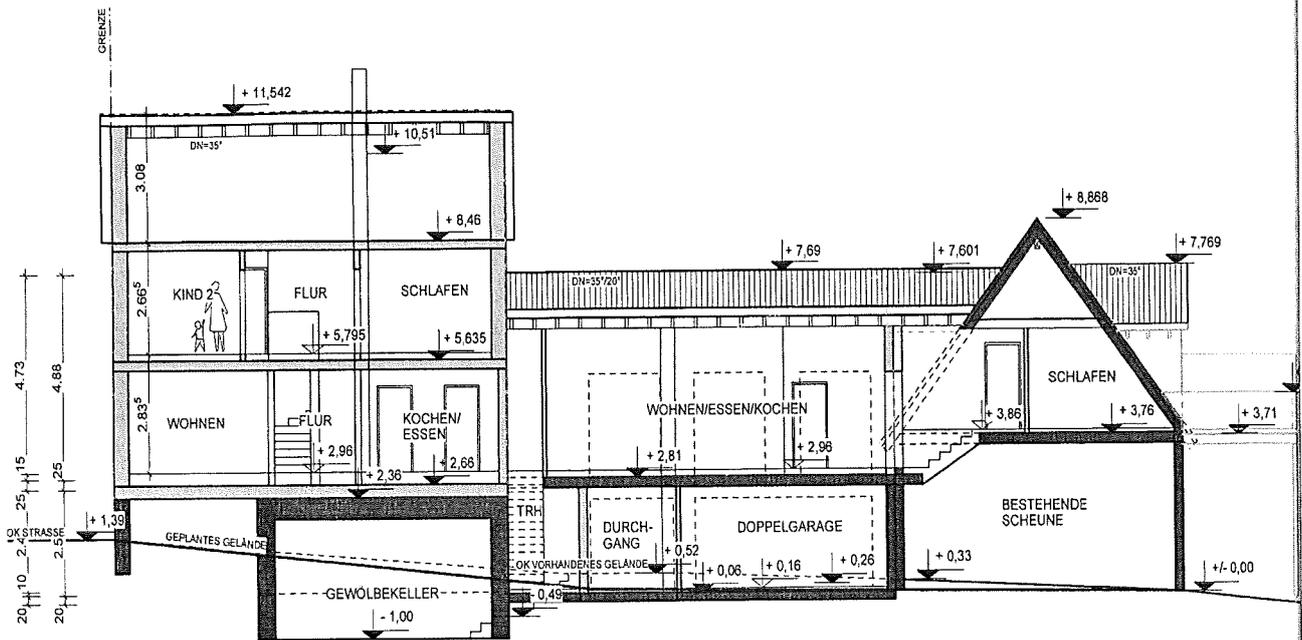
Maßstab: 1:1000 0 11 22 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form! In den eigenen Gekannt.  
Zur Maßstabnahme nur bedingt geeignet.

Gekennzeichnungs: 3544/2019

Amt für Digitalisierung, Breitband  
und Vermessung, Lohr a. Main

*[Handwritten signature]*  
Stabschefin



SCHNITT A-A

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB sowie die beantragte Abweichung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	17	
Ja-Stimmen:	17	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

#### **4 Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen, Antrag auf Grundsatzbeschluss der Main-Spessart Solar GmbH - Sachstandsbericht, Kenntnisnahme**

##### **Sachverhalt:**

Herr Büttner stellt das Vorhaben der Fa. Main-Spessart Solar zur Erweiterung des bestehenden Solarparks vor.

GR Engelhardt fragte nach, weshalb bisher noch keine Anpflanzungen durchgeführt wurden, worauf Herr Büttner antwortete, dass dies schon 2-mal geschehen sei, aber leider die Pflanzen vertrocknet sind. Versuch Nr. 3 ist bereits beauftragt, die neue Bepflanzung soll von einem örtlichen Landwirt regelmäßig gegossen werden.

Weiter brachte GR Gravera den Vorschlag, dass die PV Anlagen auf neu zurichtenden Lärmschutzwänden montiert werden sollten, ähnlich wie das Projekt in Aschaffenburg. Herr Büttner antwortete, dass es sich um ein Pilotprojekt handele und mit Millionen vom Bund gefördert worden sei. Es seien sehr hohe Hürden zu bewältigen und bisher gibt es kein Förderverfahren hierzu.

GR Hock brachte vor, dass Herr Büttner doch Erdauffüllungen vornehmen solle, um dann darauf die PV-Module zu errichten. Herr Büttner verwies auf den Markt Helmstadt und dem dort gerade laufenden Projekt „Lärmschutzwall“. Er kann mit seinen 10 Mitarbeitern ein solches Projekt nicht verfolgen und meinte, dass man hierfür in Kontakt mit einem bzw. mehreren Erdbaufirmen treten sollte.

GR Engelhardt brachte vor, dass sie der Meinung ist, dass nicht alles „zugepflastert“ werden sollte und äußerte hierzu ihr Bedenken.

GR Senger fragte Herrn Büttner nach der Laufzeit des Projekts und ob vorab Rücklagen zur Sicherheit gebildet werden. Herr Büttner antwortete, dass die Pachtverträge auf 20 Jahre geschlossen werden, mit zweimaliger 7 jähriger Verlängerungsoption. Weiter führt er aus, dass vorab eine ausreichend hohe Rückbaubürgschaft aufgestellt wird.

Mehrheitlich war das Gremium der Meinung, dass ein Beschluss heute nicht gefasst werden sollte und im Nachgang zur Sitzung aufgrund des komplexen Themas und der weitreichenden Folgen weitere Überlegungen stattfinden sollen.

Somit nimmt der Gemeinderat den Sachvortrag zur Kenntnis. Der Grundsatzentschluss zum vorgetragenen Projekt, soll als TOP in der nächsten GR Sitzung entschieden werden.

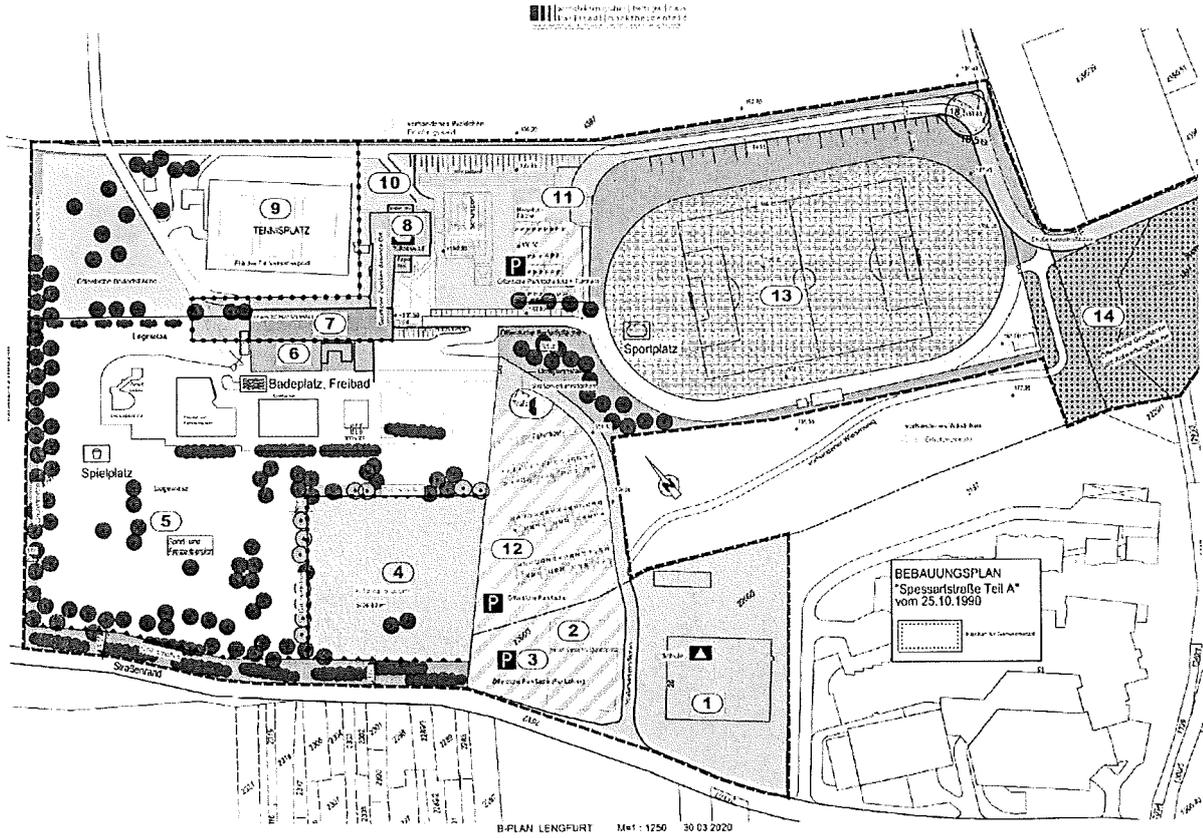
#### **5 Bebauungsplan Sportzentrum Lengfurt; Billigung des Entwurfes, Beschluss**

##### **Sachverhalt:**

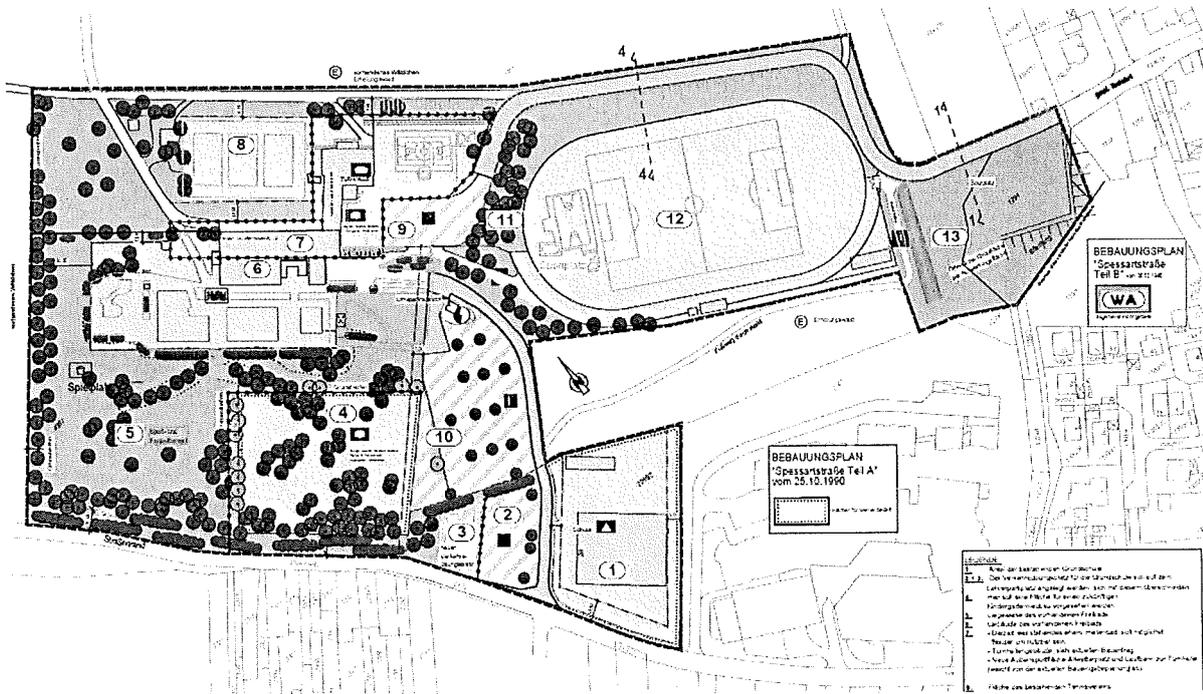
Zur Erläuterung: Sobald ein Bebauungsplan rechtskräftig ist, sind wir an dessen Festsetzungen zu den geplanten Nutzungen gebunden. Jede Änderung bedarf eines neuen Bebauungsplanes und Beschlusses. Vorgabe vom Landratsamt war, einen Bebauungsplan für das Sportzentrumsareal mit vorhandener Nutzung einzureichen. Der im April im Rahmen der Machbarkeitsstudie vorgestellte Entwurf sah nur im Bereich 4 die Möglichkeit der sozialen Nutzung vor. Um eine vielseitigere Nutzung im gesamten Areal zu ermöglichen, wurde der Bebauungsplan im Bereich 7 und 8 so geändert, sodass dort auch weitere Nutzungen möglich sind. Bisher waren hier nur Sportstätten möglich.

Zu diesem TOP ist Herr Hettiger und Herr Leimeister anwesend und erläutert dem Gremium den aktuellsten Entwurf:

Zum Vergleich - Alter Entwurf:



Neuer Entwurf



**Festlegung zulässiger bzw. nicht zulässiger Nutzungen für die Teilfläche Bereich 7 und 12 ehem. Hallenbad einschl. Turnhalle mit Freiflächen und Sportplatzareal****Zulässige Nutzungen:**

Grundschule, Förderschule, Berufsfachschule, Berufskolleg, Bürgerhaus, Gemeindezentrum, Konferenz, Bibliotheken / Lesesaal, Krankenhäuser /, Kliniken, Ärztehäuser, Büronutzung, Großhandel, Kunsthallen, Museen Ausstellung / Galerie, Privatkliniken, Praxen aller Fachrichtungen, Lagerflächen, Gastronomie, Hotellerie, Schauspielhäuser / Theater / Freibühne, Proberäume für Musik, Rettungswachen Hospize, Medizinische Beherbergungen aller Art, Restaurants Schauspiel / bildende, Künste, Bäder und Saunaanlagen, Hallentennisplatz, Kindergärten, Hallenbad, Schießstände, Sporthallen, Fitnesscenter, Fitnessstudios, Kinderkrippen, Tagesstätten für Kinder, Kinderhorte, Sporthallen mit Mehrzwecknutzung, Mehrzweckhallen, Kegel- und Bowlingcenter, Tennis Squash, Eltern-Kind-Gruppen, Fürsorgeeinrichtungen, Frauenhaus, Geräteturnhallen, Thermalbäder, Spaßbäder, Tennis-, Squash-, Badmintonanlagen, Soccer-Anlagen, Tagespflegestätten für ältere Menschen, Spaßbäder, Altersheime Außensportanlagen, Kletterhallen,

**Unzulässige Nutzungen:**

Spielhallen / Glücksspiel, Konzerthallen, Discotheken, Vergnügungsstätten, Kirchliche Nutzungen, Kontaktladen für Drogenabhängige, Obdachlosenunterkünfte, Schlafstätten für Nichtsesshafte, Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber.

**Festlegung zulässiger bzw. nicht zulässiger Nutzungen für die Teilfläche Bereich 4:****Zulässige Nutzungen:**

Grundschule, Förderschule, Berufsfachschule, Berufskolleg, Bürgerhaus, Krankenhäuser, Kliniken, Kindergärten, Gemeindezentrum, Konferenz, Bibliotheken / Lesesaal, Ärztehäuser, Privatkliniken, Praxen aller Art, Kinderkrippen, Tagesstätten für Kinder, Kinderhorte, Kunsthallen Museen Ausstellung / Galerie, Schauspielhäuser, Theater Fachrichtungen, Rettungswachen, Eltern-Kind-Gruppen, Fürsorgeeinrichtungen, Frauenhaus, Freibühne, Proberäume für Musik, Schauspiel / bildende Künste, Hospize, Medizinische Bäder und Saunaanlagen, Altenpflegeheime, Einrichtungen für Behinderte, Tagespflegestätten für ältere Menschen, Sozialpädagogische Einrichtungen

**Unzulässige Nutzungen:**

Spielhallen / Glücksspiel, Konzerthallen, Discotheken, Vergnügungsstätten, Kirchliche Nutzungen, Kontaktdaten für Drogenabhängige, Obdachlosenunterkünfte, Schlafstätten für Nichtsesshafte, Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber, Kulturelle Zwecke jeglicher Art, Schulen jeglicher Art, Gesundheitliche, sportliche und gewerbliche Zwecke jeder Art

GR Engelhardt fragte nach, was jetzt seit April passiert sei. Worauf Herr Hettiger antwortete, dass zwischenzeitlich das Immissionsgutachten erstellt worden sei und auch der Naturschutz betrachtet worden sei.

Auf die Frage von GR Gravera „Was passiere wenn Fläche „4“ nicht bebaut werden sollte?“ antwortete Herr Hettiger, dass diese einfach Grünfläche bleiben kann.

GR Hock fragte nach ob die Verzögerung ein Problem beim Fördergeber darstelle. Herr Kuhn antwortete, dass zwischenzeitlich ein Gespräch mit der Regierung geführt wurde, mit dem Ergebnis, dass zwar der Fördergeber auf einen zügigen Abschluss der Maßnahme Wert lege, aber bisher dem Markt Triefenstein keine Frist gesetzt habe und das auch nicht geplant sei. Die Ergebnisse der heutigen Sitzung werden umgehend als Information an die Regierung weitergegeben.

GR Engelhardt fragte wie lange die spezielle Artenschutz rechtliche Untersuchung nun gültig sei, worauf Herr Leimeister antwortete, dass diese bis zu 7 Jahre gültig sind. Das aber bei diesem Projekt keine Rolle spiele, da ja im Vorfeld bereits alle evtl. vorkommenden naturschutzrechtlichen Probleme eingegangen werde und dann immer vor Bau der jeweiligen Baukörper (Kiga oder Zuwegung Turnhalle) die bereits festgelegten Maßnahmen ausgeführt werden müssen.

GR Holzmann fragte nach ob mit wesentliche Mehrkosten auf der Kiga Fläche „4“ zu rechnen sei, was Herr Hettiger verneinte, da 1. Die Hecke erhalten bleiben soll und 2. die Höhlenbaum Behandlung keine wesentlichen Mehrkosten verursache.

GR Öhm wollte wissen, ob dadurch auch Ausgleichflächen geschaffen werden müssen.

Herr Leimeister antwortete, dass im Bereich des ehe. Müllplatzes individuell Einzelmaßnahmen notwendig seien, wie z.B. die Schaffung von einem Zauneidechsen Biotop oder von Mulden und Senken sowie einer Heckenanpflanzung.

GR Virnekäs brachte zu Bedenken, dass sofern der ehe. Müllplatz untersucht werden müsste, dass dort genügend Platz freigehalten werden sollte, sodass die benötigten Bohrungen dort stattfinden können.

Herr Leimeister sicherte das zu.

Mehrheitlich kam die Frage im Gremium auf, weshalb nicht der Sportplatz bereits einer zukünftigen Bebauungsmöglichkeit zugeführt werden kann. Herr Hettiger stellt klar, dass das laut Landratsamt nicht möglich sei, da diese den jetzigen tatsächlichen Bestand abgebildet haben möchten. Für eine zukünftige Änderung des Bebauungsplanes sei nicht mehr mit den Kosten wie bei diesem Verfahren zu rechnen.

Weiter kam durch das Gremium der Wunsch auf, das im Bereich „12“ des Sportplatzes weitere soziale Nutzungsmöglichkeiten (z.B. Konzerte u.d.g.) ermöglicht werden sollten und diese Nutzungsmöglichkeiten auch im B-Plan berücksichtigt werden sollen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat billigt den Planentwurf nebst Begründung, mit den Änderungen vom 13.10.2020 im Bereich „12“, sodass dort auch Nutzungen wie in Bereich „8“ ermöglicht werden können und beauftragt die Verwaltung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§3 Abs. 1 BauGB) und der Träger Öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	17	
Ja-Stimmen:	17	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

## **6 Anfragen**

GR Weis wollte nachfragen ob schon ein Ergebnis wegen den Parkplätzen in Trennfeld vorliegt, woraufhin die Vorsitzende ausführte, dass leider trotz mehrmaliger Nachfrage kein Termin mit der zuständigen Stelle beim LRA zu Stande kam.

GR Engelhardt bittet um Überprüfung des Dachlüfters der Triefensteinhalle, da dieser wieder undicht sei. Sie äußerte ebenfalls, dass es gerade im Bereich Trennfeld viele Nahtstellen auf der Kreisstraße gäbe und es sollte eine Sanierung beim Kreis angefragt werden.

GR Engelhardt wartet auch immer noch auf eine neue Friedhofssatzung, die sie schon vor längerer Zeit angefragt hatte.

GR Engelhardt äußerte im Nachgang zur Begehung bei HeidelbergCement, dass Herr Becker zugesichert habe, dass der Grundwasserspiegel nicht angerührt werden soll, was laut Engelhardt auch aus dem Ur-Vertrag hervorgehe.

GR Senger fragte an ob die Homepage in Eigenleistung erstellt werde, was die Vorsitzende verneinte, da auch Fremdleistungen benötigt werde.

GR Virnekäs fragte an ob die Brücke in Trennfeld noch standsicher sei und wie die Verwaltung sicherstelle, dass es bei der jetzt zunehmenden Verkehrsbelastung zu keinem Unglück kommt.

Herr Kuhn führte aus, dass die Brücke monatlich extern begutachtet werde, sodass die Verwaltung im Falle einer Verschlechterung des Zustands umgehend handeln könne. Mittelfristig besteht in jedem Fall Handlungsbedarf und die Brücke müsse entweder sehr kostspielig saniert werden, oder zurückgebaut, der Damm aufgefüllt und ein neuer Straßenabschnitt darüber errichtet werden (in Prioritätenliste vorhanden).

Nachdem keine Wortmeldungen vorgebracht werden schließt 1. Bürgermeisterin Kerstin Deckenbrock den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 21:31 Uhr.

Triefenstein, 16.10.2020



Kerstin Deckenbrock  
1. Bürgermeisterin



Volker Kuhn  
Schriftführer